

Nr.
03/2018

23.09.2018

Informationen

Vorstand	Geschäftsführer	Geschäftsstelle
Prof. Dr. Detlef Moka (1. Vorsitzender)	Dr. Andreas Hey Wolziger Zeile 30 A 12307 Berlin	Iris Herzogenrath Weserstr. 86 45136 Essen
Dr. Ronald Jochens (2. Vorsitzender)	Tel: (030) 85764273 Fax: (030) 70784162	Tel: (0201) 251297 Fax: (0201) 8965599
Dr. Volker Meusel (Schriftführer)	Mobil: (0172) 3133735	Mobil: (0162) 4567142
Dr. Norbert Czech FEBNM (Kassenwart)	Mail: hey@berufsverband-nuklearmedizin.de neue Email!	Mail: herzogenrath@berufsverband-nuklearmedizin.de neue Email!

BDN-Intern

1. Vorschau auf die BDN-Jahrestagung am 28./29. September 2018 in Berlin

Nur noch wenige Tage bis zur 47. Jahrestagung des BDN am 28./29. September d.J. in Berlin (https://www.berufsverband-nuklearmedizin.de/fileadmin/user_upload/BDN_43_Tagung_Flyer_2018.pdf)! Motto ist diesmal „*Habemus thyreoidea. Wir sind Schilddrüse...*“.

Wir wollen hiermit unterstreichen, dass wir als Nuklearmediziner die ärztliche Schlüsselrolle in Diagnostik und Therapie von Schilddrüsenerkrankungen spielen. Neben Vorträgen zum Thema „Schilddrüsenknoten“ am Freitagnachmittag (nach dem Labor-Part) werden wir in einer Pressekonferenz am Vortag (27.09.2018, mehr dazu s.u.) die Bedeutung von Schilddrüsenerkrankungen und unsere Rolle in der Therapie herausstellen.

Am Samstagmorgen beschäftigen wir uns mit Fragen der digitalen Gegenwart, so u.a. mit zwei Vorträgen zum aktuellen Stand der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aus juristischer und praktischer Sicht (eines erfahrenen Datenschutzbeauftragten) sowie ein Beitrag der KBV zu eHealth-Aktivitäten und zum Stand der Telematik-Infrastruktur. Eingeleitet werden die Vorträge am Samstag mit einem Überblick über die ASV, die zunehmend auch für Nuklearmediziner interessant wird.

Für die Session „Neues aus der Industrie“ am Samstag von 12-13 Uhr sind dieses Jahr 8 Kurzvorträge aus den Bereichen Diagnostik und Therapie angemeldet.

Unseren Gesellschaftsabend am Freitag feiern **wir** im 55 m hohen Restaurant im Funkturm mit wunderbarem Blick auf Berlin am Abend. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Noch sind Plätze verfügbar.

2. Pressearbeit des BDN

Unmittelbar vor unserer Jahrestagung werden wir in einer Pressekonferenz am 27. September d.J. mit dem Titel „*Volkskrankheit Schilddrüsenknoten – Therapien mit Ultraschall und Hitze als neue, sinnvolle Ergänzung zu den Standardtherapien*“ auf die Bedeutung der Thermoablation hinweisen (wenn Sie Interesse haben: Donnerstag, 27. September 2018, 11.00 bis 12.00 Uhr im Haus der Bundespresse-konferenz, Raum 1, Schiffbauerdamm 40/Ecke Reinhardtstr. 55, 10117 Berlin – aber bitte vorher bei Frau Herzogenrath anmelden!)

Wir verfolgen mit der Pressekonferenz zum einen das Ziel, auf die Thermoablation als sinnvolle Ergänzung der Standardtherapien in der Behandlung von Schilddrüsenknoten hinzuweisen, wollen zugleich aber nach außen stärker sichtbar machen, dass wir Nuklearmediziner die Spezialisten für die Schilddrüsendiagnostik und -therapie in der Breite sind und nicht andere Fachgruppen, auch wenn diese in der Öffentlichkeit „lauter schreien“.

Die Pressekonferenz wird orchestriert von drei Pressemitteilungen, und zwar „Volkskrankheit Schilddrüsenknoten“ (21.08.2018), „Schilddrüsenknoten schonend entfernen“ (13.09.2018) und „Nuklearmediziner raten: Gezielt mit Ultraschall auf Schilddrüsenknoten untersuchen“ (24.09.2018). Sie finden diese unter <https://www.berufsverband-nuklearmedizin.de/presse/pressemitteilungen/>.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf die Möglichkeit zur Listung Ihrer Praxis auf unserer Webseite (<https://www.berufsverband-nuklearmedizin.de/patienten/arztsuche/>) hinweisen. Bisher haben nur 137 von Ihnen davon Gebrauch gemacht. Wenn Ihre Praxis auch dargestellt werden soll – demnächst wieder DSGVO-konform zusätzlich in einer Kartendarstellung –, melden Sie sich bitte bei Frau Herzogenrath.

Berufspolitik

3. TSVG: nett verpackt – Honorarabsenkung für technische Leistungen

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (kurz „TSVG“) liegt seit Juli als Referentenentwurf vor und soll bereits zum 1. April 2019 in Kraft treten. Es enthält u.a. Vorgaben zur Aktualisierung des EBM, weshalb auch die Einführung des EBMneu zum 1. Januar 2019 von KBV und GKV-SV gestoppt wurde.

Der Bewertungsausschuss wird im TSVG aufgefordert, insbesondere die Bewertung technischer Leistungen zu überprüfen. Rationalisierungsreserven, die sich aufgrund des technischen Fortschritts durch Automatisierung und Digitalisierung ergeben, sollen zugunsten der „sprechenden Medizin“ genutzt werden.

Aufgrund des engen Zeitkorsetts - Der Bewertungsausschuss soll bis Ende März 2019 ein Konzept vorlegen, wie er die verschiedenen Leistungsbereiche aktualisieren will. Die Änderungen sollen spätestens bis zum 30. September 2019 vorgenommen werden. – ist zu befürchten, dass KBV und GKV-SV wieder einmal ohne Rücksicht auf Verluste nach der „Rasenmähermethode“ vorgehen, d.h. die gesetzlichen Vorgaben durch eine pauschale Absenkung der technischen Leistungen zugunsten der Hausärzte umsetzen.

Wenn das so kommen sollte, wären vermutlich v.a. wir „technischen“ – wir bevorzugen den Begriff „diagnostisch-ärztliche“ – Fächer (u.a. Nuklearmediziner und Radiologen) betroffen, d.h. „Melkkühe“ für die Umverteilung zur „sprechenden Medizin“.

Wir erinnern uns: Im Hinblick auf die geplante EBM-Reform haben wir der KBV im Oktober 2015! ein über ein Jahr im BDN-Vorstand erarbeitetes Konzept für die Leistungen der EBM-Kapitel 17 und 40 vorgelegt. Jede einzelne GOP wurde von uns darin in allen Einzelschritten überprüft und neu bewertet. Deutlich war schon damals, dass ärztliche und technische Leistungen der Nuklearmedizin derzeit im EBM unterbewertet sind. Bis heute haben wir dazu keine inhaltliche Stellungnahme der KBV. So wird u.E. Vertrauen in die Selbstverwaltung verspielt.

4. Telematik-Infrastruktur: zaghafte Technik-Fortschritte treffen auf Ärzte-Skepsis

Mit T-Systems gibt es seit Anfang September d.J. neben der CompuGroup einen zweiten Hersteller von Konnektoren für die Telematik-Infrastruktur (kurz „TI“). Weitere Anbieter erwartet die KBV für das IV. Quartal 2018. Nach Angaben der KBV (http://www.kbv.de/html/1150_37177.php) bieten die beiden großen Herstellergruppen von Praxisverwaltungssystemen inzwischen Bundle zu Preisen an, die durch die Erstattungspauschalen der Krankenkassen gedeckt seien.

Nach Information der gematik sind von den bundesweit etwa 150.000 Arzt-, Psychotherapeuten- und Zahnarztpraxen zurzeit erst 25.000 bis 30.000 an die TI angeschlossen. Bis Jahresende, so Schätzungen der gematik, werden es maximal 50.000 sein. Nach wie vor droht allen nicht an die TI angeschlossenen Ärzten 1% Honorarabzug ab Januar 2019, wie es im E-Health-Gesetz vorgeschrieben ist.

Die KBV fordert eine Fristverlängerung für die TI-Anbindung; bisher hat das BMG aber kein Einlenken signalisiert. Mit einer Petition soll der Druck auf die Politik erhöht werden. Die Petition, zu finden unter https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2018/08/22/Petition_83509.nc.html, können Sie noch bis zum 16. Oktober 2018 unterzeichnen. **Bitte beteiligen Sie sich!**

Der Wunsch der Politik zur stärkeren Digitalisierung im Gesundheitswesen stößt aber in der Breite nicht auf Gegenliebe: Mehr als jeder vierte niedergelassene Arzt in Deutschland (28%) will sich derzeit nicht an die TI anschließen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Forsa-Umfrage im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zu Cyberrisiken und Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Die Zahl der IT-Verweigerer ist laut Umfrage hoch. Obwohl das E-Health-Gesetz den Arztpraxen einen Anschluss bis zum Jahresende vorschreibt und andernfalls finanzielle Sanktionen vorsieht, wollen diese Ärzte laut Umfrage zunächst die weitere Entwicklung abwarten oder äußern Zweifel daran, dass das System aktuell funktionsfähig und mit der Datenschutzgrundverordnung vereinbar ist.

Überwiegend skeptisch stehen die niedergelassenen Ärzte laut GDV den Online-Sprechstunden gegenüber. Lediglich 6% könnten sich ein solches Angebot vorstellen, für 89% kämen Online-Sprechstunden grundsätzlich nicht infrage. „Sie wenden insbesondere ein, dass im Rahmen einer Online-Sprechstunde der persönliche Kontakt zu den Patienten fehle (85%), eine umfassende Diagnose nicht möglich sei (74%) und keine Krankschreibungen oder Rezepte ausgestellt werden dürften (55%)“, berichtet der Verband über die Auswertung.

Grundsätzlich wird die zunehmende Digitalisierung des Gesundheitswesens von den Befragten positiv gesehen: „Für 56% der Ärzte und 61% der Apotheker überwiegen die Vorteile, nur 28% bzw. 24% sehen eher Nachteile. Positiv bewertet werden vor allem eine beschleunigte und vereinfachte Abrechnung mit Krankenkassen und der bessere Austausch mit den Patienten und anderen Ärzten. Sorgen bereiten den Ärzten und Apothekern hingegen ein höheres Risiko von Cyber-Kriminalität und der Schutz der sensiblen Patientendaten.“

Für die Umfrage „Cyberrisiken im Gesundheitswesen“ hat die Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH im Auftrag des GDV in 200 Arztpraxen sowie in 101 Apotheken die mit der IT-Infrastruktur betrauten bzw. für die Internetsicherheit zuständigen Mitarbeiter befragt. Befragungszeitraum war zwischen dem 11. Juni und dem 6. Juli 2018.

5. 4. SpiFa-Fachärztetag am 19. Oktober 2018 in Berlin

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (kurz „SpiFa“) - der BDN ist seit 2017 Mitglied – veranstaltet am 19. Oktober d.J. in Berlin seinen 4. Fachärztetag (Infos unter www.medconference.de, Veranstaltungsort: Ellington Hotel, Nürnberger Straße 50-55, 10789 Berlin).

Höhepunkte sind ein Vortrag von Herrn Christian Hirte, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und für die neuen Bundesländer, über die Rolle der „Ärzte in der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ und eine Plenumsdiskussion mit Mitgliedern des Gesundheitsausschusses zum Thema „Fachärzte in Deutschland – Garanten für eine stabile medizinische Versorgung und für eine dynamische Gesundheitswirtschaft“. Besonders hervorzuheben ist auch der Dialog mit jungen Medizinern; so widmet sich das „Junges Forum“ der provokanten Frage „Freiberuflichkeit – ein Auslaufmodell oder heute mehr denn je notwendig?“.

Über die E-Mail-Adresse anmeldung@medconference.de können Sie sich für den Fachärztetag anmelden.

Medizinisches

6. Xofigo®: Erhöhtes Frakturrisiko und Trend zu erhöhter Mortalität

Beim Einsatz von Radium-223-dichlorid (Xofigo®) gibt es neue Einschränkungen für den Gebrauch aufgrund von erhöhtem Frakturrisiko und einem Trend zu erhöhter Mortalität, heißt es in einem Rote-Hand-Brief.

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat eine Überprüfung von Radium-223-dichlorid durchgeführt, nachdem Daten aus einer klinischen Studie darauf hingedeutet haben, dass Patienten, denen Radium-223-dichlorid in Kombination mit Abirateronacetat (Zytiga) und Prednison/Prednisolon verabreicht wurde, früher sterben könnten und mehr Frakturen hatten als Patienten, die Placebo in Kombination mit Abirateronacetat und Prednison/Prednisolon erhielten.

Im Ergebnis dieser Überprüfung empfiehlt die EMA, die Anwendung von Radium-223-dichlorid auf Patienten zu beschränken, die zuvor bereits zwei Behandlungen gegen metastasierenden Prostatakrebs erhalten haben oder für die keine anderen Behandlungsoptionen infrage kommen. Radium-223-dichlorid darf nicht mit den Arzneimitteln Abirateronacetat und den Kortikosteroiden Prednison oder Prednisolon verwendet werden (Kontraindikation).

Es sollte ferner nicht mit anderen systemischen Krebstherapien eingesetzt werden, wobei Behandlungen zur Erhaltung eines reduzierten männlichen Hormonspiegels (Hormontherapie) hiervon ausgenommen sind. In Übereinstimmung mit der aktuellen Indikation sollte Radium-223-dichlorid auch nicht bei Patienten ohne Symptome und nicht bei Patienten mit einer geringen Anzahl von (osteoblastischen) Knochenmetastasen zum Einsatz kommen.

7. Aktualisierte Leitlinie empfiehlt PET/CT bei Hodgkin-Lymphom

Das Leitlinienprogramm Onkologie hat eine aktualisierte Fassung der interdisziplinären S3-Leitlinie zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Hodgkin-Lymphoms bei erwachsenen Patienten vorgelegt. Sie empfiehlt unter anderem den ergänzenden Einsatz einer PET/CT-Untersuchung.

Die PET/CT kann wichtige Hinweise für die Wahl der Therapiestrategie liefern, zum Beispiel bei der Entscheidung, wie viele Zyklen einer Chemotherapie im intermediären Stadium verabreicht werden sollen, heißt es in der S3-Leitlinie.

Federführend bei der Erstellung dieser Leitlinie war die DGHO (Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie). 16 weitere Fachgesellschaften haben mitgewirkt. Die neue Version löst die erste Fassung der Leitlinie aus dem Jahr 2013 ab.

Da die Therapie des Hodgkin-Lymphoms streng stadienabhängig erfolgt, ist eine präzise Festlegung des initialen Stadiums (Staging) unbedingt erforderlich. Die Leitlinie empfiehlt dabei den ergänzenden Einsatz einer PET/CT-Untersuchung.

Service: Terminkalender

Hier sind die regionalen Tagungstermine für 2018/2019. Alle detaillierten Termine finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.berufsverband-nuklearmedizin.de.

28. – 29.09.2018	47. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V., Berlin
05.10.2018	48. Jahrestagung Gesellschaft für Nuklearmedizin Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow
19. – 20.10.2018	30. Jahrestagung Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, Stuttgart
09. – 10.11.2018	24. Jahrestagung Berlin-Brandenburgische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Berlin
10.11.2018	Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Koblenz
30.11. – 01.02.2018	46. Jahrestagung Rheinisch-Westfälische Gesellschaft für Nuklearmedizin
03. – 06.04.2019	57. Jahrestagung Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, Bremen
20. – 21.09.2019	48. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Berlin

Service: Inserate unserer Mitglieder

Inserate sind für unsere Mitglieder ein kostenloser Service, auch auf unserer Homepage!

Die Klinik für Nuklearmedizin - Direktor Herr Prof. Dr. Samer Ezziddin - sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Oberarzt (m/w) und einen Assistenzarzt (m/w). Fragen beantwortet Prof. Dr. S. Ezziddin gerne telefonisch unter 06841/16-22201 oder per E-Mail an samer.ezziddin@uks.eu

Urlaubsvertretung Nuklearmedizin (FÄ/FA) im MVZ am Klinikum Ansbach im Zeitraum vom 20.08.2018 - 07.09.2018 gesucht. Auch tageweise Vertretungen möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: Hr. Thorsten Kretschmer, Human Resources, Escherichstrasse 1, 91522 Ansbach. Tel.: 0981 / 484-2526 - Email: thorsten.kretschmer@anregiomed.de

Baden – Württemberg

Nachfolge aus Altersgründen für langjährig etablierte nuklearmedizinische Einzelpraxis im Raum Freiburg/Südbaden ab sofort oder später gesucht. Riesiges Einzugsgebiet, 5000 Scheine/Jahr zzgl. Privat, auch problemlos als Doppelpraxis ausbaufähig. Erster Kontakt unter Chiffre 08/2018 erbeten.

FA/FÄ Nuklearmedizin in Hannover gesucht. Praxis in der Fußgängerzone von Hannover. Schwerpunkt Schilddrüse. Wir bieten die Wahlmöglichkeit mitzuarbeiten als Angestellter/ Angestellte (ohne Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung) oder aber als Mitinhaber mit Übernahme eines KV-Sitzes. Alternativ als Angestellter mit späterer Option der Sitzübernahme.

Nettes Arbeitsklima. Teilzeit oder Vollzeit möglich bei Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung.

Praxiswebseite: www.roentgenpraxis-georgstrasse.de, Kontakt: Toenshoff@roentgenpraxis-georgstrasse.de

Essen, den 23.09.2018
gez. Prof. Dr. med. Detlef Moka

Berlin, den 23.09.2018
gez. Dr. med. Andreas Hey

Impressum:

Verlag: Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V., Geschäftsstelle, Weserstraße 86, 45136 Essen
Herausgeber: Prof. Dr. med. Detlef Moka, Vorsitzender des BDN, Henricistraße 40, 45136 Essen
Redaktion: Dr. med. Andreas Hey, Geschäftsführer des BDN, Wolziger Zeile 30 A, 12307 Berlin, Tel. 030-85764273, Fax: 030-70784162, hey@berufsverband-nuklearmedizin.de
Geschäftsstelle: Iris Herzogenrath, Weserstraße 86, 45136 Essen, Tel. 0201 25 12 97, Fax: (0201) 896 55 99, herzogenrath@berufsverband-nuklearmedizin.de